



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 9. Wahlperiode, 1975-1976

xx.xx.1978 - Drucksache 9/834

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 5. Juli 1978**Wissenschaftliche Mitarbeiter an der Universität in Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. a) Wie viele wissenschaftliche Mitarbeiter (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BremHG) sind an der Universität Bremen beschäftigt?
 - b) Wie viele dieser Mitarbeiter haben unbefristete Verträge?
 - c) Wie viele dieser Mitarbeiter haben befristete Verträge?
2. a) Wie viele wissenschaftliche Hilfskräfte (mit abgeschlossenem Hochschulstudium) und wie viele studentische Hilfskräfte (ohne abgeschlossenes Hochschulstudium) sind an der Universität beschäftigt?
 - b) Wie lang ist durchschnittlich die Beschäftigungsdauer bei diesen Mitarbeitern?
3. Gibt es bereits Hochschulassistenten (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 BremHG), und wie viele Stellen sind für sie insgesamt vorgesehen?
4. Wie sind die
 - a) wissenschaftlichen Mitarbeiter,
 - b) wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte,
 - c) Hochschulassistenten,auf die einzelnen Fachbereiche und andere Bereiche der Universität verteilt?
5. Wie viele der unter 4. genannten Mitarbeiter sind
 - a) primär für Forschungszwecke,
 - b) in anderen Tätigkeitsbereichen, z. B. der Studiengangsplanung, eingesetzt?
6. Wie viele Stellen sind für
 - a) wissenschaftliche Mitarbeiter,
 - b) Hochschulassistenten,und in welcher Höhe sind Mittel für
 - c) wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte,von den Fachbereichen und anderen Bereichen der Universität seit 1. 1. 1977 beantragt worden?
7. Welche Gremien entscheiden in der Universität
 - a) über die Verteilung der Stellen und Mittel für die unter Nr. 1 bis 3 Genannten,
 - b) über die Zuordnung der einzelnen Mitarbeiter zu konkreten Forschungsvorhaben?
8. a) Wie viele Mitarbeiter sind im technisch-wissenschaftlichen Bereich der Universität beschäftigt?
 - b) In welchen Dienstposten und für welche Funktionen sind diese Mitarbeiter eingesetzt?

- c) Wie sind die Mitarbeiter innerhalb des technisch-wissenschaftlichen Bereichs der Universität verteilt?
- d) Wer entscheidet über die Verteilung dieser Mitarbeiter?
- e) Ergeben die personellen Kapazitäten des technisch-wissenschaftlichen Bereichs und die Kapazität der Mitarbeiter nach Nr. 1 bis 3 eine angemessene Forschungskapazität in den naturwissenschaftlichen Fächern?

Fluß, von Hassel und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 7. August 1978

Zu 1a:

An der Universität Bremen sind z. Z. auf 67,5 Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter gem. § 22 BremHG und 49 Assistenzprofessoren, 9 ehemalige PH-Assistenten, 4 wissenschaftliche Angestellte mit Lehraufgaben sowie 3 Lehrkräfte für besondere Aufgaben

(gesamt 132,5) beschäftigt.

Weitere 33,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter gem § 22 BremHG (10 Stellen für Aufgaben in der Studiengangsplanung, 22,5 Stellen für Aufgaben in der Forschung und 1 Stelle im technisch-wissenschaftlichen Bereich) sind gegenwärtig verfügbar und befinden sich überwiegend im Besetzungsverfahren.

Zu 1b:

Unbefristete Verträge haben 16 wissenschaftliche Mitarbeiter gemäß § 22 BremHG sowie 3 Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Zu 1c:

Befristete Verträge haben

auf 51,5 Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter gem. § 22 BremHG und 49 Assistenzprofessoren, 9 ehemalige PH-Assistenten sowie 4 wissenschaftliche Angestellte mit Lehraufgaben.

Zu 2a:

An der Universität Bremen sind z. Z. 30 wissenschaftliche Hilfskräfte mit Hochschulabschluß sowie 252 wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß (studentische Hilfskräfte) beschäftigt.

Zu 2b:

Die Beschäftigungsdauer bei wissenschaftlichen Hilfskräften mit Hochschulabschluß beträgt durchschnittlich 14 Monate, bei studentischen Hilfskräften beträgt die Beschäftigungsdauer durchschnittlich 4 Monate.

Zu 3.:

Es gibt z. Z. an der Universität Bremen noch keine Hochschulassistenten.

Vorgesehen ist, zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zunächst mindestens 30 Zeitstellen für Hochschulassistenten aus vorhandenen Hochschullehrer-Planstellen bereitzustellen.

Zu 4a:

Die Verteilung der wissenschaftlichen Mitarbeiter ergibt sich aus der beigefügten Anlage. Die noch nicht besetzten Stellen sind dabei in Klammern ausgewiesen.

Zu 4b:

Die wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte sind wie folgt verteilt:

	wissenschaftliche Hilfskräfte	studentische Hilfskräfte
Fachbereich 1		34
Fachbereich 2		34
Fachbereich 3	30	40
Fachbereich 4	ausschl.	12
Fachbereich 5	Forschungs-	25
Fachbereich 6	vorhaben	21
Fachbereich 7		20
Fachbereich 8		42
Modellversuch „Reform des Prüfungswesens durch studienbe- gleitende Leistungsnachweise“		16
Organisationseinheit Lehrerbildung		2
Rechenzentrum		6

Zu 4c:

Die Verteilung der zunächst 30 für Hochschulassistenten vorgesehenen Stellen (s. Nr. 3) ist noch mit der Universität abzuklären.

Zu 5a:

Auf 43,5 Stellen beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter, 30 wissenschaftliche Hilfskräfte mit Hochschulabschluß und 77 studentische Hilfskräfte sind primär für Forschungszwecke eingesetzt. Auch die in der Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2 BremHG aufgeführten Lehrpersonen — Assistenzprofessoren (49), ehemalige PH-Assistenten (9) und wissenschaftliche Angestellte mit Lehraufgaben (4) — sind bei relativ geringem Lehrdeputat überwiegend in der Forschung tätig.

Zu 5b:

Auf 24 Stellen beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter gem. § 22 BremHG und 175 studentische Hilfskräfte sind überwiegend in anderen Tätigkeitsbereichen eingesetzt, davon 10 wissenschaftliche Mitarbeiter in der Studiengangsplanung.

Zu 6a:

Von den Fachbereichen der Universität Bremen sind seit dem 1. Januar 1977 92 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter beantragt worden. Die Anträge sind jedoch vom Akademischen Senat der Universität aus Eckwertgründen nicht in vollem Umfang übernommen worden.

Zu 6b:

Stellen für Hochschulassistenten wurden bisher noch nicht beantragt.

Zu 6c:

Für die Einstellung von wissenschaftlichen Hilfskräften mit Hochschulabschluß und studentischen Hilfskräften hat der Akademische Senat der Universität für das Haushaltsjahr 1977 1,36 Mio. DM zugewiesen.

Für das Haushaltsjahr 1978 wurden

der Kommission für Forschungsplanung und wissenschaftlichen Nachwuchs
0,77 Mio DM

den Fachbereichen und anderen Tätigkeitsbereichen 0,55 Mio DM

zugewiesen. Dies entspricht 20 v. H. des Anchlages bei Titel 524 14-2 „Ausgaben für Lehre und Forschung“, die in dieser Höhe durch Mittelumschichtung zu Gun-

sten der Personalausgaben für die Vergütung von Hilfskräften für Lehr- und Forschungsvorhaben verwendet werden dürfen.

Für 1979 ist vorgesehen, bis zu 30 v. H. des Anchlages bei Titel 524 14-2 (= 2,24 Mio DM) durch Mittelumichtung zu Gunsten der Personalausgaben für die Vergütung von Hilfskräften für Lehr- und Forschungsvorhaben zu verwenden.

Zu 7a:

Es entscheidet der Akademische Senat der Universität.

Zu 7b:

1. Wissenschaftliche Mitarbeiter:

Über die Zuordnung der wissenschaftlichen Mitarbeiter zu konkreten Forschungsvorhaben entscheidet der Akademische Senat der Universität.

2. Hilfskräfte:

2.1 Jeweils zu Beginn eines Jahres weist der Akademische Senat der Universität der Kommission für Forschungsplanung und wissenschaftlichen Nachwuchs pauschal Mittel für die Beschäftigung wissenschaftlicher und studentischer Hilfskräfte in zentral geförderten Forschungsvorhaben bzw. Forschungsschwerpunkten zu. Die Kommission für Forschungsplanung und wissenschaftlichen Nachwuchs nimmt eine Zuordnung dieser Mittel auf konkrete Forschungsvorhaben vor und holt hierfür jeweils die Zustimmung des Akademischen Senats der Universität ein.

2.2 Ebenfalls zu Beginn eines Jahres weist der Akademische Senat der Universität den Fachbereichen und anderen Tätigkeitsbereichen pauschal Mittel für die Beschäftigung wissenschaftlicher und studentischer Hilfskräfte in dezentral betriebenen Lehr- und Forschungsvorhaben zu. Über die Verteilung dieser Mittel und Zuordnung der Hilfskräfte zu konkreten Vorhaben entscheidet der Fachbereichsrat bzw. das entsprechende Leitungsgremium.

Zu 8a:

Im technisch-wissenschaftlichen Bereich der Universität sind z. Z. 108 Mitarbeiter beschäftigt.

Zu 8b:

Die Mitarbeiter sind wie folgt eingesetzt:

1 Bes. Gr. A 15	Akademischer Direktor ¹⁾
1 Bes. Gr. A 11	Amtmann
4 Verg. Gr. IIa/Ib	wissenschaftlicher Mitarbeiter ²⁾
8 Verg. Gr. IIa	techn. Angestellter
8 Verg. Gr. III	techn. Angestellter, Programmierer
2 Verg. Gr. IVa	techn. Angestellter
25 Verg. Gr. Vb/IVb	techn. Assistent, Chemotechniker, techn. Angestellter
16 Verg. Gr. Vb	Handwerksmeister, Meister, Techniker, Verw. Angestellter
25 Verg. Gr. Vc	Techniker, Angestellter i. d. Stellung eines Lehrwerkmeisters, chemisch-techn. Assistent, techn. Assistent

9 Verg. Gr. VII/VIb	Techniker, techn. Assistent, Zeichner, Photolaborantin, Chemielaborantin, Verw. Angestellter, Stenotypistin
1 Verg. Gr. VIII/VII	Angestellte i. d. Stellung eines Chemielaboranten
4 Lohngr. IX	Feinmechaniker
2 Lohngr. VIII	Revieregärtner, Tischler
2 Lohngr. VII/VIII	Handwerker, Schlosser

¹⁾ wiss. Mitarbeiter gem. § 22 BremHG

²⁾ davon 2 wiss. Mitarbeiter gem. § 22 BremHG

Zu 8c:

Die Mitarbeiter des technisch-wissenschaftlichen Bereichs der Universität sind wie folgt verteilt:

T-Bereich zentral:	7
Medienbereich:	7
Fachbereich 1:	
AL/P	5
Fachbereich 2:	
Physik	14
E-Technik	12
Techn. Serviceeinrichtungen	22
Fachbereich 3:	
Biologie	15
Chemie	13
Techn. Serviceeinrichtungen	8
Fachbereich 6:	
Sport	2
Produktionstechnik:	1
Fachbereich 8:	
Kunst-Pädagogik	2

Zu 8d:

Es entscheidet der Akademische Senat der Universität auf Vorschlag der Fachbereiche und des Rektors in Verbindung mit dem Leiter des technisch-wissenschaftlichen Bereichs.

Zu 8e:

Der Senat hat erhebliche Zweifel, ob die dargestellten personellen Kapazitäten bislang eine angemessene Forschungskapazität gerade in den naturwissenschaftlichen Fächern ergeben. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die gerade jetzt im Zusammenhang mit dem Aufbau naturwissenschaftlicher Studiengänge sich ergebenden experimentellen Forschungsaktivitäten für den Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter gem. § 22 BremHG, denen Dienstleistungen unmittelbar in der

Forschung und Lehre obliegen. Im übrigen gilt dies auch für die empirischen Sozialwissenschaften.

Defizite im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter nach § 22 BremHG sind bei der Begutachtung der inneruniversitären Anträge auf Einrichtung von Forschungsschwerpunkten von auswärtigen Gutachtern besonders herausgestellt worden. Zudem ist zu berücksichtigen, daß eine ausreichende Grundausrüstung mit einer Voraussetzung für die Gewinnung von Drittmitteln zur Forschungsförderung ist. Der Senator für Wissenschaft und Kunst bemüht sich z. Z. gemeinsam mit der Universität darum, Umfang und Struktur des Bedarfs an Mitarbeiterpersonal exakter festzustellen, das erforderlich ist, um die Voraussetzungen für qualitativ hochstehende und effiziente Forschungen und für die Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu gewährleisten. Auf einer solchen Grundlage sind dann gegebenenfalls Umschichtungen und Umstrukturierungen innerhalb des gesamten Personalbestandes der Universität vorzunehmen.

Als ein Schritt zur Verstärkung der personellen Ausstattung von Forschungsschwerpunkten sind im übrigen erst kürzlich 10 nicht besetzte Planstellen für Hochschullehrer im Vorgriff auf den Haushalt 1979 für die vorübergehende Besetzung mit wissenschaftlichen Mitarbeitern gem. § 22 BremHG freigegeben worden.

Fachbereich/Studiengang	Ass. Prof. H 2	PH-Ass. A 12/A 12a	wiss. Ang. mit Lehraufg. IIa/Ib	Lehrkr. f. bes. Aufgaben	wiss. Mitarbeiter f. Stg.-Planung	§ 22 BremHG		
					wiss. Mitarbeiter f. Forschung	T-Pers. wiss. Mitarbeiter	wiss. Mitarbeiter i. anderen Tätigkeitsbereichen	wiss. Mitarbeiter i. Drittmittelvorhaben
Fachbereich 1					2 (3)			1
Studiengang: Arbeitslehre/Politik Lehramt Sekundarstufe II m. einem berufsfeld- bezogenen Fach Religionswissenschaft/ -pädagogik	2 2	1,5		0,5	1 (1) (1)			
Fachbereich 2					1			4
Studiengang: Physik Kybernetik	4 3					1		
Fachbereich 3					4,5 (7,5)			4
Studiengang: Biologie Chemie	2 3					1		
Fachbereich 4					(6)			
Studiengang: Mathematik Informatik	4		1		(1)			
Fachbereich 5					3 (2)			3
Studiengang: ISES Wirtschaftswissenschaft Rechtswissenschaft Sozialwissenschaft	3 4 4				1 2 1			
Fachbereich 6					2			2
Studiengang: Behindertenpädagogik Psychologie Weiterbildung Sport Diplompädagogik Sozialpädagogik	0,5 1 1	1			(1) 1 (3) (1)	1 (1)		
Fachbereich 7								
Studiengang: Englisch Französisch Spanisch Kompaktkurs Türkisch	3 3	1 1		(2) (1) (1) (0,5)				
Fachbereich 8					1 (3)			
Studiengang: Deutsch u. K/A Deutsch als Fremdsprache Kunst Musik	1 1	2,25	2	0,5				
Produktionstechnik					1			
Arbeiterkammerbereich					3		11*	5
Naturwissenschaftl. Pool								
Organisationseinheit Lehrerbildung	2,5	0,75						
Lernbereich Primarstufe	2	1,5						
Integrationseinheit Lehrerbildung					3 (1)			
Deutsch für ausländische Studienbewerber Sprecherziehung				1 1				
Dauerstellen Statistik/ Math. Methoden/EDV-Versorg.					2 (1)			
Modellversuch „Reform d. Prüfungsw. durch studien- begl. Leistungsnachweise“								6
	49	9	4	3 (9,5)	10 (10)	18,5 (22,5)	3 (1)	11 25

* Zum Teil ebenfalls mit Forschungsaufgaben betraut

